

«Die göttliche Ordnung» – Frauenrechte als Nagelprobe

Die öffentliche Wahrnehmung sieht die Frauenrechte durch den Islam bedroht. Doch auch im Namen christlicher Religion wird gegen Frauenrechte mobilgemacht. An Tagungen der NGO-Koordination «post Beijing Schweiz 2017» und der «IG Feministische Theologinnen» gab es Auslegeordnungen.

Text: Béatrice Bowald, Foto: Keystone/Ennio Leanza

«Religion und Kultur dürfen nicht dazu dienen, Frauen zu diskriminieren, vom Genuss ihrer Rechte auszuschliessen oder Verletzungen zu rechtfertigen.» Das schreibt die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen EKF in ihrem Positionspapier «Gleichstellung der Geschlechter und kulturelle/religiöse Praktiken» vom Juni 2010. Wo stehen wir damit heute?

Einschränkendes Schöpfungsverständnis

Die öffentliche und politisch vereinbarte Debatte erweckt den Eindruck, als seien die Menschenrechte, insbesondere die Frauenrechte, allein wegen «dem Islam» in Gefahr. Dabei wird ausgeblendet, wo im Namen christlicher Religion dagegen mobilgemacht wird. Aus diesem Grund hat sich die Jahrestagung der NGO-Koordination «post Beijing Schweiz 2017» unter dem Titel «Verweigerung von Frauenrechten aufgrund so genannt christlicher Werte» mit diesem Thema befasst.

Die feministische Theologin Doris Strahm verwies auf die Demonstrationen in Frankreich gegen die gleichgeschlechtliche Ehe oder die Bestrebungen in Polen, ein bereits sehr restriktives Abtreibungsgesetz weiter zu verschärfen. Die Verfolgung von homosexuellen Menschen oder die unlängst erfolgte Einführung eines mildernden Strafmasses für häusliche Gewalt in Russland sind weitere Beispiele. Legitimiert wird solches mit der biblischen Schöpfungsordnung. Im Kern geht es darum, «das traditionelle Modell von Ehe und Familie und die Komplementari-

tät der Geschlechter als gottgewollte Ordnung und «natürliches» Fundament der Gesellschaft zu verteidigen».

Wie Doris Strahm an dieser Tagung weiter ausführte, basiert ein solches Schöpfungsverständnis auf einer bestimmten Auslegungstradition, die sich biblisch aber gar nicht halten lässt. Dennoch war diese Sichtweise lange Zeit vorherrschend und wird auch heute noch von verschiedenen Kreisen vertreten. Menschen- und Frauenrechte werden folglich überall da in Frage gestellt, wo die traditionelle Geschlechterordnung durchgesetzt werden soll oder die universelle Geltung der Menschenrechte als westliches Gedankengut bestritten wird. Letzteres findet sich nicht nur in islamisch geprägten Ländern, sondern beispielsweise auch bei der russisch-orthodoxen Kirche oder bei US-amerikanischen Evangelikalen.

Recht und Geschlecht

Das Bekenntnis zu den Menschenrechten ist motiviert aus der Einsicht, dass die Würde der Menschen nachhaltig und wirkungsvoll zu schützen sei. Das Konzept der Menschenrechte basiert dabei auf der Vorstellung, dass diese unterschiedslos jedem Menschen zustehen und als subjektive Rechte zu respektieren sind. Wie die Geschichte lehrt, profitierten davon zunächst weisse heterosexuelle Männer. Denn für die Einhaltung der Menschenrechte sind die einzelnen Nationalstaaten zuständig, deren Rechtsordnung die bei ihnen geltende Geschlechterordnung widerspiegelt.

Auf diesem Hintergrund wurden die Menschenrechte fortlaufend auf verletzte Gruppen hin konkretisiert, so auch auf Frauen und Kinder oder Wanderarbeitende. Das ist wichtig und richtig, aber zugleich problematisch, weil diese Menschen dann hauptsächlich darüber definiert und andere mit ähnlichen Erfahrungen von Verletzlichkeit davon ausgeschlossen werden. Ein Aspekt, auf den Ulrike Auga, Professorin für Gender, Diversity und Kulturwissenschaft, in ihrem Vortrag an der Tagung «Menschenrechte auf dem Prüfstand: Frauenrechte zwischen Religion, Kultur und Politik» Anfang März 2017 im RomeroHaus hingewiesen hat. Sie betonte zudem, dass die Rechte selbst noch keine Gleichheit oder Gerechtigkeit herstellen.

Dennoch ist die Frauenrechtskonvention von 1979 auch nach ihrer Einschätzung ein Meilenstein in der Rechtsentwicklung, da sie substanzielle Diskriminierungsverbote enthalte, die alle Lebensbereiche abdecke. 1993 identifizierte die Weltkonferenz für Menschenrechte in Wien erstmals sexuelle Gewalt an Frauen als Menschenrechtsverletzung und verpflichtete die Staaten zu Gender Mainstreaming (Strategie zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, Anm. der Red.). Die als menschenrechtliche Angelegenheit verstandene Gleichstellung der Geschlechter, die sich auch auf die reproduktiven Rechte bezieht, ist fundamentalistischen Kreisen ein Dorn im Auge. So versuchten der Vatikan und islamische Staaten dementsprechend Einfluss auf die 4. Weltfrauenkonferenz 1995 in Beijing zu nehmen.

Bestrebungen, Frauenrechte im Namen einer «göttlichen Ordnung» zurückzubinden, sind bis heute an der Tagesordnung, insbesondere dort, wo Religionen wieder gesellschaftlichen Einfluss gewinnen wollen.

Religion als Ressource

Sind also Menschen- und Frauenrechte mit Religion unvereinbar? An der erwähnten Tagung im RomeroHaus waren sich die Referentinnen auf dem Podium einig: Nicht die Religionen sind das Problem, sondern die patriarchalen Auslegungstraditionen. Demgegenüber gilt es, sichtbar zu machen, wo Religionen eine Ressource für emanzipatorische Strömungen sind. Beispielsweise für die feministische Theologie, die der Gleichheit der Menschen vor Gott und der Gerechtigkeit verpflichtet ist, oder für feministische Musliminnen, die mit

Nicht die Religionen sind das Problem, sondern die patriarchalen Auslegungstraditionen.

Verweis auf den Koran die Gleichstellung der Geschlechter vertreten. «Es braucht also eine Frauenrechtspolitik, die nicht einfach eine Anti-Religion- oder gar eine Anti-Islam-Strategie ist, wie sie heute oftmals von säkularen Feministinnen vertreten wird. Es braucht vielmehr eine Frauenrechtspolitik, die den Missbrauch von Religion zur Durchsetzung patriarchaler Macht durch Fundamentalisten aller Religionen anprangert und die sich

nicht spalten lässt, sondern die Handlungsfähigkeit stärkt!», so Doris Strahm im erwähnten Vortrag.

Flankierend dazu gilt es, die förderlichen strukturellen Bedingungen zu schaffen. Politologin Anne Jenichen kommt aufgrund von Erkenntnissen aus bisheriger Forschung zum Schluss, «dass vor allem die Förderung real praktizierter Demokratie, die den Schutz ziviler Rechte sowie der Kernrechte von Frauen (Bildung, Arbeitsmarktpartizipation, Gleichstellung in der Ehe) einschliesst, ein erfolgversprechender Weg zu sein scheint, die Menschenrechte der Frau auch in religiösen Kontexten effektiv zu fördern». ●

Die Theologin Béatrice Bowald ist Co-Leiterin des Pfarramtes für Industrie und Wirtschaft BS/BL sowie FAMA-Redaktorin.



Rund 10 000 Frauen, Männer und Kinder marschierten am Women's March Mitte März 2017 in Zürich gegen Diskriminierung und Sexismus.